



Autor: as  
 P.S.  
 8026 Zürich  
 tel. 044 241 06 70  
 www.pszeitung.ch



13. April 2017  
 Seite: 6



Auflage	7'047	Ex.
Reichweite	n. a.	Leser
Erscheint	woe	
Fläche	10'520	mm <sup>2</sup>
Wert	300	CHF

## Heimatschutz aufgelaufen

Im langjährigen Rechtsstreit um den Abbruch oder Erhalt der ehemaligen Fabrik Wannenthal in Horgen ist der Zürcher Heimatschutz jetzt vor Baurekursgericht gegen die Gemeinde unterlegen.

Die Entlassung des Fabrikgebäudes aus dem kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte durch den Gemeinderat war rechts, kommt das Gericht

zum Schluss. Ebenso eine damit zusammenhängende Gestaltungsplanrevision der Gemeindeversammlung von 2014.

Das Gericht hat deshalb entsprechende Re-kurse des Heimatschutzes abgewiesen – und sich dabei auch über ein Gutachten der kantonalen Denkmalpflegekommission hinweggesetzt. Heimatschutz wie Denkmalpflegekommission vertreten die Auffassung, dass der Fabrikbaute im Neudorfquartier eine wirt-

schaftshistorische Bedeutung als einer der letzten Zeugen der Industrialisierung von Horgen zukomme und sie deshalb nicht abgerissen werden dürfe.

Wie andere, vom Landeigentümer und der Gemeinde eingeholte Gutachten, kommt das Gericht nun aber zum gegenteiligen Schluss und stuft die Fabrik als nicht sonderlich wertvollen Zweckbau ein. Auch die Revision des Gestaltungsplans war gemäss Baurekursgericht korrekt – zumal sie von der

Gemeindeversammlung durchgeführt worden sei, im Wissen darum, dass das Gebiet Neudorf/Wannenthal im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung enthalten ist. Wird das Verfahren vom Heimatschutz nicht noch ans Verwaltungsgericht gezogen, kann die private Grundeigentümerin anstelle der Fabrik eine Wohnüberbauung realisieren. as.